

Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

zur Umweltrevision einer

Windenergieanlage (WEA 1)

vom 24.07.2017

Betreiber: Windkraft Rother Stein GmbH & Co.KG, Lünener Str. 211, 59174 Kamen
Standort: Gemarkung Kleusheim, Flur 1, Flurstück 105

Die Firma Windkraft Rother Stein GmbH & Co.KG betreibt am o.g. Standort 1 Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen. Die Anlage ist im Anhang I Nr. 1.6.2 zur 4. BImSchV aufgeführt.

Datum der Überwachung: 26.06.2017
Aufwand Vor-Ort: 1 Stunde (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung: 2 Stunden
Art der Umweltinspektion: angemeldet
Zuständige Behörde: Kreis Olpe
Beteiligte Behörden: Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion: Medienübergreifende Überwachung
Genehmigungskonformer Betrieb
Immissionsschutz
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Management / Organisation
Gesetzesgrundlage: § 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung: Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen
Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel
 Geringfügige Mängel¹⁾
 Erhebliche Mängel²⁾
 Schwerwiegende Mängel³⁾
Beschreibung der Mängel:
Veranlasste Maßnahmen: Keine

Legende

- 1) Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.